



- INHALT:
- Blutspende im Landkreis Starnberg vom 02.07.2002 bis 05.08.2002
 - Verkehrsregelung für die Staatsstraße 2065 in Percha
 - Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung

•••••

Blutspende im Landkreis Starnberg vom 02.07.2002 bis 05.08.2002

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Starnberg, der Blutspendedienst der Landeshauptstadt München führt wieder eine Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg durch. Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich wiederum zahlreich an dieser für viele Mitbürger lebensrettenden Aktion beteiligen könnten. Der nachfolgende Aufruf des Blutspendedienstes enthält die für Sie wichtigsten Informationen: „In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg durch. Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blutkonserven zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen. Die Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg finden zu folgenden Terminen statt:

Dienstag	02.07.02	16.00–19.45 Uhr	Pöcking	Grund- u. Teilhauptschule, Beccostraße 29
Donnerstag	04.07.02	15.00–19.45 Uhr	Tutzing	Volksschule, Greinwaldstraße 10–14
Mittwoch	10.07.02	15.00–19.45 Uhr	Herrsching	Neue Volksschule, Martinsweg 8
Mittwoch	17.07.02	16.00–19.45 Uhr	Weßling	Schulhaus Weßling Schulstraße 1
Donnerstag	18.07.02	14.30–19.45 Uhr	Starnberg	Grundschule, Ferdinand-Maria-Straße 11
Dienstag	23.07.02	15.00–19.45 Uhr	Krailling	Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Straße 2
Freitag	26.07.02	15.00–19.45 Uhr	Gauting	Grundschule, Bahnhofstraße 25
Donnerstag	01.08.02	15.30–19.45 Uhr	Berg/ Aufkirchen	Grund- u. Teilhauptschule 1, Lindenallee 8
Freitag	02.08.02	15.30–19.45 Uhr	Seefeld	Schule Seefeld, Roseggerstraße 2 Eingang: Turnhalle
Montag	05.08.02	15.00–19.45 Uhr	Gilching	Grundschule, Talhofstraße 5

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Er wird dann ebenso dankbar sein, wenn Vorsorge getroffen ist, wie es die sind, denen geholfen werden konnte. Allein dieser Aspekt sollte uns Anlass zur freiwilligen Blutspende sein.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch vom 18. bis 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit. Die wichtigste Veränderung: Der Mindestabstand zwischen zwei Spenden wurde auf 2 Monate reduziert. Männer dürfen zukünftig bis zu 6-mal im Jahr spenden. Bei Frauen ist der Mindestabstand zwischen zwei Spenden ebenfalls auf 2 Monate reduziert, jedoch dürfen nicht mehr als 4 Spenden im Jahr entnommen werden.

Für seine unentgeltliche Blutspende erhält jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem seine Blutgruppe und seine gesunde Rhesusformel u. a. m. eingetragen sind, der im Bedarfsfall von großer Wichtigkeit sein kann, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung. Selbstverständlich wird *jede* gespendete Blutkonserve in den Laboratorien des Amtlichen Blutspendedienstes auf übertragbare Krankheiten (z. B. Hepatitis, Lues und HIV) untersucht. Um unnötige Wartezeiten zu ersparen, machen wir darauf aufmerksam, dass Personen, die an Gelbsucht, Malaria, aktiver Tuberkulose, Syphilis (Lues) erkrankt waren oder HIV-infiziert sind (bzw. zu HIV-Risikogruppen gehören), nicht angenommen werden können.

Hinweis: Es werden aus allen in einem Jahr gespendeten Blutkonserven (ca. 90–92 000 Einheiten) zwischen 90 und 92 hochwertige Markenfahräder verlost. *Jede Spende erhöht die Gewinnchance!*“

Mit freundlichen Grüßen
Heinrich F r e y
Landrat

Verkehrsregelung für die Staatsstraße 2065 in Percha

Das Landratsamt Starnberg erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß §§ 44, 45 StVO folgende

ANORDNUNG:

1. Für die Westseite der Staatsstraße 2065 (Berger Straße) in Percha wird ab dem Ende der Ortsdurchfahrt (Standort der Ortstafel) in südlicher Richtung bis zur Zufahrt zum Badeplatz an der Ortsgrenze ein durchgehendes absolutes Halteverbot erlassen.
2. Die Anordnung ist durch Verkehrszeichen 283 mit Zusatzschild 1052-37 und dem weiteren Zusatzschild „Rettungsweg“ erkennbar zu machen.
3. Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegen dem Straßenbauamt München.
4. Die Anordnung in Ziffer 1 tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Der nächste gemeinsame Sprechtag, den die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalt Oberbayern im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhält, findet am

Dienstag, dem 16.07.2002, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 113 statt.

Voranmeldung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151 / 772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten. Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

EAPL 45-455

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.



Beratungsstelle für ausländische Mitbürger

durch den Ausländerbeirat Starnberg

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14–18 Uhr im Landratsamt Starnberg, Zi.-Nr. 148 a

Nächster Beratungstermin:
Donnerstag, 4. Juli 2002



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an. Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,
Tel.: (0 81 51) 148 - 251.



Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg, Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten, Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen, Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe, Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.

Auf Wunsch auch anonym.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (08151) 148-900